

Willkommen im Club

Das Sportprogramm für ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche

Kriterienkatalog

Berechtigte Personen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben und sozioökonomisch benachteiligt sind. Die Förderwürdigkeit setzt voraus, dass die gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte oder Obsorgeberechtigte) mindestens eines der Kriterien im Katalog erfüllen oder dass eine gemeinnützige Trägerorganisation die Förderwürdigkeit bestätigt.

Die gesetzlichen Vertreter der begünstigten Kinder und Jugendlichen müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Nachweis eines sozialen Zuschusses.
- Inhaberschaft einer „Sozialkarte“.
- Inhaberschaft eines Basiskontos.
- Bestätigung einer sozialen Trägerorganisation.

Soziale Zuschüsse

In Österreich gibt es zahlreiche soziale Zuschüsse, die sich um die finanzielle Unterstützung von sozioökonomisch benachteiligten Menschen kümmern. In Folge sind sie nach Bund und Land gelistet.

Viele dieser Zuschüsse werden mittels Bescheides bestätigt. Ein Bescheid ist ein offizielles Dokument, das in der Regel eine Entscheidung einer Behörde (oder z.B.: des AMS) enthält. Da es verschiedene Arten von Bescheiden gibt, kann das Aussehen variieren.

Ein Beispielbild eines Bescheids:



Was sich auf einem Bescheid typischerweise befindet:

- **Überschrift:** Hier steht, um welche Art von Bescheid es sich handelt (z.B. Bescheid über die Gewährung von Notstandshilfe).
- **Empfänger:in:** Name und Adresse.
- **Aussteller:** die zuständige Behörde oder zb.: das AMS, inklusive der zuständigen Geschäftsstelle.
- **Aktenzeichen:** Eine eindeutige Nummer zur Identifizierung des Bescheids.
- **Datum:** Das Datum, an dem der Bescheid ausgestellt wurde.
- **Entscheidung:** Hier steht, ob dein Antrag genehmigt oder abgelehnt wurde.
- **Begründung:** Eine kurze Erklärung für die Entscheidung.
- **Rechtsmittelbelehrung:** Informationen darüber, wie du gegen den Bescheid vorgehen kannst (z.B. Beschwerde).
- **Unterschrift:** Die Unterschrift der zuständigen Person beim AMS.

Wichtiger Hinweis:

- Das genaue Aussehen kann variieren: Jeder Bescheid ist individuell und kann leicht abweichen.
- Digital oder Papier: Du kannst den Bescheid sowohl in digitaler als auch in Papierform erhalten.

Bundesweite Zuschüsse:

- [Bezieher:innen von Sozialhilfe und Mindestsicherung](#)
- [Außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds](#)
- [Notstandshilfe](#)
- [Schulstart Plus - Teuerungsausgleich zum Schulstart](#)
- [Sonderzuwendungen für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen nach LWA-G](#)
- [Sonderzuwendungen für Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern nach LWA-G](#)
- [Sonderzuwendungen für Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalte](#)
- [Teuerungsausgleich für Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezieher](#)
- [Teuerungsbedingte Wohnungssicherung](#)
- [Überbrückungshilfe](#)
- [Unterstützungsfonds der Krankenversicherungsträger](#)

Zuschüsse in KÄRNTEN

- [Hilfe in besonderen Lebenslagen](#)
- [Mindestsicherungstaschengeld](#)
- [Sozialhilfe - Krankenversicherung; KTN](#)
- [Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; KTN](#)
- [Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Sachleistung; KTN](#)
- [Sozialhilfe - Wohnen, Geldleistung; KTN](#)
- [Sozialhilfe - Wohnen, Sachleistung; KTN](#)
- [Sozialunterstützungen an Privatpersonen](#)
- [Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln](#)
- [Wohnbeihilfe](#)

Zuschüsse in SALZBURG:

- [Beihilfe an natürliche Personen zur Bestreitung gesteigener Wohnkosten](#)
- [Einzelfallhilfe der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft](#)
- [Förderung für Schulveranstaltungen für SchülerInnen im Bundesland Salzburg](#)
- [Hilfe in besonderen Lebenslagen](#)
- [Hilfestellung für unverschuldet in eine Notsituation geratene Land- und Forstwirte](#)
- [Sozialhilfe - Lebensunterhalt, Geldleistung; SBG](#)
- [Sozialhilfe - Zusatzleistungen zur Vermeidung von Härtefällen - Lebensunterhalt, Sachleistung; SBG](#)
- [Wohnbeihilfe für geförderte Mietwohnungen im Land Salzburg](#)
- [Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen - Erweiterte Wohnbeihilfe](#)

Zuschüsse in der STEIERMARK

- [Deckung des Lebensunterhalts für Menschen mit Behinderung](#)
- [Hilfe in besonderen Lebenslagen](#)
- [Hilfe in besonderen Lebenslagen - Förderung der Stadt Graz](#)
- [Josef-Krainer-Hilfsfonds](#)
- [Sozialcard Graz - Energiekostenzuschuss](#)
- [Sozialcard Graz - Kleinkinderzuschuss](#)
- [Sozialcard Graz - Schulaktion](#)
- [Sozialcard Graz - Weihnachtsbeihilfenaktion](#)
- [Sozialfonds "Graz hilft" der Stadt Graz](#)
- [Sozialhilfe – Lebensunterhalt, Geldleistung; Stmk](#)
- [Sozialhilfe – Wohnen, Geldleistung; Stmk](#)
- [Wohnunterstützung](#)

Förderungen zum Thema Soziale Karten

In Österreich gibt es in verschiedenen Bundesländern verschiedene Sozialkarten, die unterschiedliche Leistungen und Vergünstigungen für Menschen in sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten bieten. Hier sind die relevanten Sozialkarten für die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg:

- [SozialCard - Steiermark](#)
- [Aktiv:Karte, Aktiv:KartePLUS und Aktiv:KarteKIDS](#) - Salzburg
- [Kulturpass](#) – bundesweit
- [Tu-was Pass](#) – bundesweit
- [Le+O \(Lebensmittel und Orientierung\)](#) – bundesweit
- [Team Österreich Tafel: Lebensmittelhilfe](#) – Salzburg/Steiermark/Kärnten
- [Laube Markt](#) – Salzburg
- [Soma](#) – Kärnten
- [Soma](#) – Salzburg
- [Stadtkarte](#) – Klagenfurt
-

Beispiele für Soziale Karten:

- **Kulturpass – bundesweit**



- **SocialCard - Graz**



- **Aktiv:Karte – Salzburg**



Basiskonto

Alle Konsumentinnen/Konsumenten haben das Recht, bei einer österreichischen Bank ihrer Wahl ein Basiskonto zu eröffnen.

- Was ist ein **Basiskonto**?

Das BMSG hat festgelegt, wer Anspruch auf eine Basiskonto hat. Die wichtigsten Personengruppen sind:

- Personen mit einer bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Personen mit einer Mindestpension
- Personen mit einem Einkommen (Gehalt, Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Lehrlingsentschädigung) unter dem Existenzminimum
- Studierende, die Studienbeihilfe bekommen
- Personen, die von einem Schuldenregulierungsverfahren betroffen sind
- Personen, die von der Rundfunkgebühr befreit sind oder einen Zuschuss zum Fernsprechentgelt erhalten
- obdachlose Personen
- Asylwerber/innen oder abgelehnte Asylwerber/innen, die ein Staat nicht abschieben kann (sogenannte Geduldete)
- vergleichbar sozial oder wirtschaftlich schwache Personen aus anderen EU-Staaten

Bestätigung einer sozialen Trägerorganisation

Da nicht alle Notlagen allein durch die Offenlegung des Einkommens oder den Nachweis eines Sozialzuschusses dargestellt werden können, kann eine standardisierte Bestätigung einer sozialen Trägerorganisation diesen Nachweis ersetzen.



Bestätigung über die sozioökonomische Benachteiligung eines Kindes/Jugendlichen

Name des Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Name der Erziehungsberechtigten:

Betreuende Organisation:

Beratende/r Ansprechpartner/in:

Datum des Beratungsgesprächs:

Bestätigung der sozioökonomischen Benachteiligung

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Kind/der oben genannte Jugendliche aufgrund der sozioökonomischen Lage der Familie förderungswürdig ist. Diese Feststellung beruht auf einem Beratungsgespräch, bei dem neben den Einkommensverhältnissen auch die regelmäßigen Ausgaben der Familie berücksichtigt wurden.

Im Rahmen des Programms „Willkommen im Club – das Sport-Programm für ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche“ wurde festgestellt, dass eine Unterstützung durch das Programm sinnvoll und notwendig ist, um die sozialen und sportlichen Teilhabemöglichkeiten des Kindes/Jugendlichen zu verbessern.

Begründung:

Viele individuelle finanzielle Notlagen können nicht allein durch die Offenlegung des Einkommens veranschaulicht werden. Ein Beratungsgespräch, das auch die regelmäßigen Ausgaben der Familie miteinbezieht, hat gezeigt, dass die Unterstützung durch das oben genannte Programm zu einer positiven Entwicklung des Kindes/Jugendlichen beitragen kann.

Die Förderwürdigkeit des Kindes/der Jugendlichen wird von unserer gemeinnützigen Trägerorganisation auf Grundlage des vorliegenden Formulars bestätigt.

Ort, Datum:

Unterschrift der beratenden Person:

Stempel der Organisation:

Diese Bestätigung dient der Vorlage bei „Willkommen im Club – das Sport-Programm für ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche“ zur Beantragung der entsprechenden Förderungen und Unterstützungen.